

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -



Waake, 31.05.2013

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich lade ich Sie ein zur

**9. Sitzung des Rates der Gemeinde Waake in der Wahlperiode 2011-2016 am Mittwoch, 19.06.2013,
20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake**

(im Rahmen von Ausschusssitzungen bereits übersandte Vorlagen sind nicht erneut beigefügt.)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Rates vom 27.02.2013
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Wechsel in der Leitung der Polizeistation Ebergötzen, Vorstellung von Herrn PK Christian Hoffmeier
8. DSL-Breitbandausbau in der Gemeinde Waake; Schlussabrechnung und Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
[Vorlage Nr. 10/2013]
9. Liquiditätsmanagement in der Samtgemeindekasse; Abschluss einer öffentl.-rechtl. Vereinbarung
[Vorlage Nr. 11/2013]
10. Bürgerbefragungen in der Gemeinde Waake; Erlass einer Satzung gem. § 35 NKomVG
[Vorlage Nr. 12/2013]
11. Bebauungsplan Nr. 13 und Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet „Am Anger“
[Vorlage Nr. 13/2013]
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hinter Steckelshof“ der Gemeinde Waake;
Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
[Vorlage Nr. 14/2013]
13. Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Gemeinde Waake sowie die Entlastung des
Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin für die Jahre 2010 und 2011
[Vorlage Nr. 15/2013]
14. Behandlung von Anfragen
15. Einwohnerfragestunde
Zuhörer haben die Gelegenheit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.
Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
16. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

[Gabriele Schaffartzik]
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 9/2013

29.05.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	19.06.2013	< >	<X>
Gemeinderat	19.06.2013	<X>	< >

DSL-Breitbandausbau in der Gemeinde Waake; Schlussabrechnung des Kofinanzierungsanteils der Gemeinde und Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

[bisher: VA + RAT 14.12.2010]

Die Gemeinde Waake hat gem. Fördervereinbarung vom 17.06.2010 eine kommunale Kofinanzierung von 13.458,83 € zur Versorgung der Ortslagen Bösinghausen und Waake mit DSL Breitbandanschlüssen übernommen. Die Mittel wurden 2010 als Investitionszuwendung veranschlagt (Produktkonto 54110.004060). Bisher hat der Landkreis Göttingen als Breitband-Koordinierungsstelle Teilbeträge von 4.486,28 € in 2010 und 4.749,59 € in 2011 = insgesamt 9.235,87 € abgerechnet. Die restlichen verfügbaren Mittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 eingespart und nicht in die folgenden Haushaltsjahre übertragen.

Der Landkreis Göttingen hat im Rahmen der Endabrechnung einen Kofinanzierungsanteil von 13.511,38 € erhoben, ein Plus von 52,55 €. Damit wurden in Bösinghausen 21 und in Waake 290 Breitbandanschlüsse für Endkunden geschaltet. Per Saldo ergibt sich für die Gemeinde Waake ein restlicher Kofinanzierungsanteil von 4.275,61 € (Anlage). Haushaltsmittel sind im Jahr 2013 nicht veranschlagt. Die Ausgabe überschreitet die neu in § 6 der Haushaltssatzung aufgenommene Unerheblichkeitsgrenze von 1.500 €.

Ich bitte den Rat deshalb, den fälligen Betrag von 4.275,61 € als überplanmäßige investive Ausgabe bei dem Produktkonto 54110.004060 bereit zu stellen.



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 11/2013

29.05.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	19.06.2013	< >	<X>
Gemeinderat	19.06.2013	<X>	< >

Liquiditätsmanagement in der Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Radolfshausen; Überarbeitung und Neuabschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 2002

Der Landesrechnungshof hat anlässlich einer Prüfung im Jahr 2012 vorgeschlagen, die seit 2002 bestehende Vereinbarung zum Liquiditätsmanagement zu überarbeiten und insbesondere an die Terminologie der seit 2007 geltenden doppischen Haushaltsführung anzupassen.

Die Vereinbarung regelt das Verfahren der Samtgemeindekasse zur Abrechnung der Habenzinsen und Sollzinsen bei der Verwaltung der liquiden Mittel (Betriebsmittel) der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde im Rahmen der gemeinsamen Kassenführung.

Der als Anlage beigefügte Entwurf wurde entsprechend den Forderungen des LRH überarbeitet. Als substantielle Änderung sollen bei der Berechnung der Betriebsmittel künftig die Auszahlungen des Finanzhaushaltes (laufende Verwaltungstätigkeit) anstelle der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes als Berechnungsgrundlage dienen. Die Berechnung der Betriebsmittel orientiert sich dadurch noch stärker an den tatsächlichen Ist-Auszahlungen und lässt die nicht kassenwirksamen kalkulatorischen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) unberücksichtigt. Der Entwurf wurde zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde abgestimmt.

Ich empfehle dem Rat, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verfahrensweise der Abrechnung von Habenzinsen und Sollzinsen im Rahmen des Liquiditätsmanagements in der Samtgemeindekasse Radolfshausen entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 12/2013

29.05.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	19.06.2013	< >	<X>
Gemeinderat	19.06.2013	<X>	< >

Bürgerbefragungen in der Gemeinde Waake; Erlass einer Satzung gem. § 35 NKomVG

[bisher BauA 25.2.13, VA + RAT 26.2.13]

Der Rat hat am 26.02.2013 beschlossen, eine Bürgerbefragung hinsichtlich der Erhaltung der beiden kommunalen Einrichtungen Dorfgemeinschaftshaus Adolf-Weiland-Weg und Mehrzweckhalle Hacketalstraße 13a durchzuführen. Wenn es möglich ist, soll die Befragung am Tag der Bundestagswahl 2013 stattfinden.

Das Verfahren regelt § 35 NKomVG: Die Vertretung kann in Angelegenheiten der Kommune eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Einzelheiten sind durch Satzung zu regeln.

Dementsprechend ist der Erlass einer entsprechenden Satzung obligatorisch, bevor eine Bürgerbefragung stattfinden kann.

Die Verwaltung hat den als Anlage beigefügten Entwurf vorbereitet, der sich an den wenigen in Niedersachsen bisher veröffentlichten Texten orientiert. Nach Inkrafttreten der Satzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt kann der Rat die Details der Bürgerbefragung in einem weiteren Beschluss festlegen, innerhalb von 3 Monaten danach findet die Befragung statt.

Ich empfehle dem Rat, den als Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung zur Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG in der Gemeinde Waake als Satzung zu beschließen.



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 13/2013

29.05.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	19.06.2013	< >	<X>
Gemeinderat	19.06.2013	<X>	< >

Bebauungsplan Nr. 13 und Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet „Am Anger“ in Bösinghausen

[bisher Vorlage Nr. 12/2012, BauA 25.01.2012, VA + RAT 23.02.2012, 27.02.2013]

Auf die bisherigen Beratungen und Beschlüsse der Gremien vom 25.01.2012 und 23.02.2012 zur Rückverlegung des Baugebietes auf die Ostseite der K 9 durch Änderung des Flächennutzungsplanes und vom 27.02.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Anger“ wird Bezug genommen.

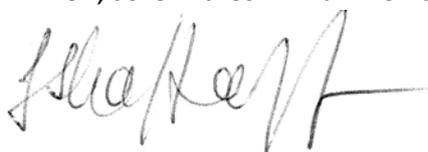
In einem Abstimmungsgespräch am 30.04.2013 wurden der Zeitrahmen und die erforderlichen Planungsschritte zwischen Gemeinde, Samtgemeinde, Bauträger (Investor) und dem Planungsbüro abgestimmt. Der Rat der Samtgemeinde Radolfshausen wird im Juni 2013 über die Änderung des Flächennutzungsplanes entscheiden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Anger“ kann zeitgleich beginnen und parallel laufen.

Zur Übertragung der Erschließung auf einen Bauträger ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages erforderlich, der sowohl das Verfahren als auch die Kostenträgerschaft des Investors für die Planung und Durchführung der Erschließung als auch die Kostenerstattung für die Bebauungs- und Flächennutzungsplanung im Detail regelt. Der Vertragsentwurf entspricht dem von den Kommunen verwendeten Standard und muss zur Rechtssicherheit notariell beurkundet werden.

Die Honorarübersicht des Planungsbüros und der Planvorentwurf für den Bebauungsplan sowie der Entwurf des Erschließungsvertrages sind als Anlag beigefügt.

Ich empfehle dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Abschluss des als Entwurf beigefügten Erschließungsvertrages gemäß § 124 Abs. 1 Baugesetzbuch wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Abwasserverband Seeburger See (Schmutzwasserkanal) und die Samtgemeinde Radolfshausen (Regewasserkanal) dem Vertrag beitreten.
2. Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.



(Gabriele Schaffartzik)
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 14/2013

29.05.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	19.06.2013	< >	<X>
Gemeinderat	19.06.2013	<X>	< >

1. Änderung des Bebauungsplanes 01 „Hinter Steckelshof“ der Gemeinde Waake

[bisher: VA-Umlaufbeschlüsse vom 4.3.2013 und 11.4.2013]

Auf die als Anlage beigefügten Vorlagen Nr. 7/2013 und 8/2013 wird Bezug genommen.

Der Verwaltungsausschuss hat durch Umlaufbeschluss vom 4.3.2013 den Planungsauftrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01 „Hinter Steckelshof“ vergeben und durch Umlaufbeschluss vom 11.4.2013 die Durchführung eines beschleunigten Planänderungsverfahrens gem. § 13 BauGB und die öffentliche Auslegung des Planänderungsentwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Es handelt sich um eine anlassbezogene und auf ein Baugrundstück begrenzte Planänderung, Kosten für die Gemeinde Waake entstehen nicht.

Die Planung hat vom 24.4.2013 bis einschließlich 24.5.2013 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange erhielten zeitgleich die Gelegenheit, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Einsichtnahmen habe nicht stattgefunden. Vorbehalte bzw. einschränkende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht vorgetragen.

Das Planungsbüro Keller erstellt zurzeit die Endfassung des Planes. Die vollständigen Unterlagen werden zur Sitzung am 19.06.2013 als Tischvorlage zur Beschlussfassung als Satzung vorgelegt.



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -

Sitzungsvorlage Nr. 15/2013

29.05.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	19.06.2013	< >	<X>
Gemeinderat	19.06.2013	<X>	< >

Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Gemeinde Waake sowie die Entlastung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin für die Jahre 2010 und 2011

Beschlussfassung nach § 129 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | Vorjahre: Vorlage 21/2012, VA + RAT 10.05.2012

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Waake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 129 NKomVG stellt der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse fest und legt sie dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Nach der Aufarbeitung der doppelten Jahre 2007 bis 2009 (Prüfungsbericht vom 21.02.2012) wurden die Abschlüsse der Jahre 2010 und 2011 am 06.09.2012 beim Landkreis Göttingen eingereicht, der mit Datum vom 28.02.2013 den Schlussbericht über die Prüfung vorgelegt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt trifft für 2010 und 2011 zu Ziff. 2.2, 2.3 und 8 des Prüfungsberichtes folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- Der Jahresabschluss ist klar und übersichtlich aufgestellt. Die verbindlichen Muster gem. Rd.Erlass des Nds. MI wurden grundsätzlich beachtet.
- Die Bürgermeisterin der Gemeinde Waake hat diese Feststellung für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 am 16.08.2012 unter der Schlussbilanz getroffen.
- Soweit es im Rahmen der Prüfung festgestellt werden konnte, entsprechen die Buchführung und das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Zahlungsverkehr wird ordnungsgemäß abgewickelt.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der zugrunde- liegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein. Die Summe der Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen stimmt mit den Veränderungen überein, die sich gegenüber den Bilanzsummen Aktiva und Passiva ergeben haben.
- Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist, soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, ordnungsgemäß nach § 54 Abs. 2 und Abs. 4 GemHKVO erfolgt. Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 GemHKVO erfolgt.
- Korrekturen gegenüber ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO) können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgendem Jahresabschluss vorgenommen werden. Es erfolgten keine Korrekturen.
- Die Rechenschaftsberichte 2010 und 2011 stehen im Einklang mit dem Jahresabschlüssen und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.
- Es wird eine zutreffende Lage der Gemeinde dargestellt.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist beigefügt. Die Prüfungsbemerkungen betreffen überwiegend Bereiche der Haushaltssystematik und Haushaltsdarstellung sowie noch notwendige bzw. bereits vollzogene Anpassungen der Finanzsoftware zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) bzw. der internen Leistungsverrechnung (ILV). Die Stellungnahmen sind zur besseren Übersichtlichkeit und Darstellung der Sachzusammenhänge **in roter Schrift** direkt in den Text eingearbeitet.

Ich empfehle dem Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.02.2013 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.02.2013 abgegebenen und in den Bericht eingearbeiteten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

3. Für das Jahr 2010:

a.) Der Jahresabschluss 2010 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 (1) NKomVG beschlossen.

b.) Die in der beigefügten Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2010 werden in der vorliegenden Form beschlossen und genehmigt.

c.) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2010 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

4. Für das Jahr 2011:

a.) Der Jahresabschluss 2011 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 (1) NKomVG beschlossen.

b.) Die in der beigefügten Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2011 werden in der vorliegenden Form beschlossen und genehmigt.

c.) Der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2011 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

5. Das außerordentliche Ergebnis 2010 (Überschuss 5.202,13 €) wird mit dem ordentlichen Ergebnis 2010 (Fehlbetrag -61.385,37 €) verrechnet, der verbleibende Fehlbetrag von -56.183,24 € wird in das Jahr 2011 vorgetragen.

6. Das außerordentliche Ergebnis 2011 (Überschuss 57.914,46 €) wird mit dem ordentlichen Ergebnis 2011 (Fehlbetrag -38.608,23 €) verrechnet. Der verbleibende Überschuss des Jahres 2011 wird in Höhe von 19.306,23 € in das Jahr 2012 vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren (-56.183,24 €) verrechnet; es verbleibt somit ein noch auszugleichender Fehlbetrag von -36.877,01 €.

7. Die unter Pkt. 3 und 4 gefassten Beschlüsse sind nach § 129 (2) NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der jeweilige Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.



(Gabriele Schaffartzik)
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2010

Anlage 2: Rechenschaftsbericht 2010

Anlage 3: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2010

Anlage 4: Schlussbilanz zum 31.12.2011

Anlage 5: Rechenschaftsbericht 2011

Anlage 6: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2011

Anlage 7: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.02.2013 mit eingearbeiteten Stellungnahmen